



Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat

Nr. 6/2009

411.60.10

Motion Luca Tenchio/Urs Schädler und Mitunterzeichnende betreffend

Einführung einer Freinacht im Nachgange zum Schlagerparade-Umzug am Samstag

Antrag

Die Motion sei abzulehnen.

Begründung

1. Ausgangslage

Die Schlagerparade findet seit 13 Jahren in Chur statt. Jeweils am Samstag des Festwochenendes startet der Umzug um 14.00 Uhr. Anschliessend wird in den Gastwirtschaftsbetrieben und auf den Strassen und Plätzen weiter gefeiert. Der Stadtrat erteilte für die Schlagerparade jeweils eine Sonderbewilligung für das ganze Stadtgebiet bis 04.00 Uhr. Bis zum Jahre 2007 konnten die Gastwirtschaftsbetriebe mit Einzelbewilligungen ihre Öffnungszeiten bis 06.00 Uhr verlängern, was einer Freinacht gleich kam. Von dieser Möglichkeit wurde jedoch in all den Jahren nur von wenigen Betrieben Gebrauch gemacht.

In seinem Bericht zum Postulat Urs Schädler und Mitunterzeichnende vom 25. August 2008 betreffend „Wirtschaftsfreundliche Anwendung des Gastwirtschaftsgesetzes“ (Geschäft Nr. 44/2008) bezog der Stadtrat detailliert Stellung zur Frage der Gewährung einer Freinacht. Die wesentlichen Argumente des Berichts in Kürze:

- Trotz der neuen Polizeistundenregelung ab 1. Januar 2008 mit den maximal möglichen Öffnungszeiten bis 03.00 Uhr wurde - nebst den offiziellen Freinächten - der Schlagerparade als einzige Ausnahme eine Sonderverlängerung bis 04.00 Uhr gewährt;



- Das Bedürfnis nach längeren Öffnungszeiten als bis 04.00 Uhr während der Schlagerparade ist nachweislich sehr klein;
- Der Umzug der Schlagerparade führte bisher, auch dank der guten Zusammenarbeit zwischen dem Organisationskomitee (OK) und der Stadtpolizei, zu keinen nennenswerten Problemen;
- Während der anschliessenden (langen) Festsdauer wurden hingegen jeweils Probleme mit stark alkoholisierten Personen (Verunreinigungen, Tätlichkeiten, Lärmimmissionen und Sachbeschädigungen) bereits am frühen Abend, vor allem aber in der Zeit ab 03.00 bis 06.00 Uhr, festgestellt;
- die Stadt hat die Schlagerparade seit Beginn mit kostenlosen Dienstleistungen und/oder einer Defizitgarantie unterstützt.

Aus diesen Gründen hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 31. März 2008 (SRB 208) das Gesuch des Vereins Schlagerparade vom 13. Februar 2008 für die Erteilung einer Freinacht abgelehnt. Im Beschluss wurde unter anderem festgehalten, dass der Stadtrat von der Ausnahmebestimmung gemäss Art. 14 Abs. 2 Gastwirtschaftsgesetz für die Stadt Chur (GWC; RB 421) nur sehr zurückhaltend Gebrauch mache. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit sei höher zu gewichten als die Interessen der Veranstalter, eine Freinacht durchzuführen.

2. Rechtliche Grundlagen

Art. 14 GWC lautet wie folgt:

"Für folgende Tage gelten keine Beschränkungen der Öffnungszeiten (Freinächte):

- Fasnachtsfreitag bis und mit -Dienstag
- 1. August
- Silvester

²Der Stadtrat kann weitere allgemeine Freinächte bewilligen."

Bei den genannten Freinächten handelt es sich um nationale Anlässe (Nationalfeiertag und Silvester) sowie um die Fasnachtstage (Tradition seit vielen Jahrzehnten). Ein Vergleich der Schlagerparade mit diesen gesetzlich verankerten Freinächten ist schwierig. Silvester und der Nationalfeiertag haben bisher zu keinen Problemen geführt, da in den kritischen Morgenstunden (03.00 bis 06.00 Uhr) die Personenfrequenzen sehr tief sind. Während den Fasnachtstagen sind lediglich am Samstag hohe Personenfrequenzen festzustellen. Aufgrund der meist tiefen Temperaturen wirken sich die negativen Erscheinungsformen nicht so stark aus wie zum Beispiel an der letztjährigen Schlagerparade.



In der Botschaft des Stadtrates an den Gemeinderat vom 13. September 1999 betreffend „Totalrevision Gastwirtschaftsgesetz der Stadt Chur vom 7. März 1982“ (Geschäft Nr. 21/1999) wurde bei den Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln vermerkt, dass die Aufnahme dieser Freinächte ins Gesetz „eine Vereinfachung bedeute, indem für diese Anlässe keine Bewilligungen/Beschlüsse notwendig sind“. Im entsprechenden Protokoll des Gemeinderates vom 23. März 2000 ist bezüglich dieses Artikels nichts vermerkt.

Gesuche für zusätzliche Freinächte werden aufgrund der Erfahrungen und Erkenntnisse aus den letzten Jahren mit den negativen Auswirkungen, insbesondere in den Morgenstunden, restriktiv behandelt. Die Organisatoren von Anlässen zeigen jedoch mehrheitlich Verständnis und erwähnen auch, dass die Morgenstunden ohnehin nicht mehr viel brächten und die Probleme ab 03.00 bzw. 04.00 Uhr in Zusammenhang mit stark alkoholisierten Personen oder Gruppierungen auch für die Veranstaltenden zunähmen. So werden die Öffnungszeiten für Anlässe wie zum Beispiel die Schlagerparade, das „Honky Tonk Beizenfestival“, Schwing- und Schützenfeste und sogar das Churer Fest mit den betreffenden Organisationskomitees einzelfallbezogen vom Stadtrat bzw. der Stadtpolizei festgelegt, was bisher - mit Ausnahme der Schlagerparade - zu keinerlei Schwierigkeiten führte.

Würden nun zusätzliche Anlässe als Freinächte im Gesetz verankert, müsste das Gesetz jeweils wieder revidiert werden, falls diese Anlässe nicht mehr stattfänden oder eine andere Bezeichnung erhielten. Der Stadtrat erachtet die heutige flexible Regelung als richtig, da sowohl bisherige Anlässe als auch neue fallweise beurteilt werden können. Dies sollte beibehalten werden, da während der letzten Jahre insbesondere die Anwohnenden, aber auch der Gemeinderat eine Verbesserung der Situation forderten und sich die seither ergriffenen Restriktionen bezüglich Ruhe und Ordnung positiv auswirken.

Zu verweisen ist zudem auf Art. 12 lit. c GWC, wonach der Stadtrat auch kürzere Öffnungszeiten als die in Art. 11 vorgesehenen festlegen oder gewährte Verlängerungen wieder entziehen kann, „sofern Nachtruhe, öffentliche Ordnung und Sicherheit oder berechtigte Interessen des Jugendschutzes es erfordern“. Aufgrund der negativen Auswirkungen, die in der zweiten Nachthälfte der Schlagerparade entstehen, müsste vielmehr anstelle einer Sonderbewilligung bzw. einer Freinacht sogar eine Verkürzung der Öffnungszeiten geprüft werden.

3. Erfahrungen Schlagerparade 2008

Die Schlagerparade vom 27. September 2008 ist mit dem Umzug positiv gestartet. Das anschliessende Fest in den Lokalen und auf den Gassen begann ebenfalls ohne Probleme, obwohl schon in den frühen Abendstunden zahlreiche alkoholisierte Personen festgestellt wurden. Das OK sorgte dafür, dass zum Beispiel die Abfallentsorgung auf dem Arcas und



Umgebung sehr gut funktionierte. Je länger der Abend bzw. die Nacht dauerte, nahmen Abfall, Unrat, Verunreinigungen durch Urinieren und Erbrechen ein bedenkliches Ausmass an, das bisher in Chur ohne Beispiel ist. Diese Feststellungen der Stadtpolizei werden durch den Werkbetrieb bestätigt. Nach der Polizeistunde um 04.00 Uhr kehrte schnell Ruhe ein.

Diese negative Tendenz muss mit dem OK besprochen werden und für die Zukunft sind Lösungen zu finden. Dabei ist zu erwähnen, dass das OK auf die obgenannten Auswirkungen nur sehr bedingt Einfluss nehmen kann. Zwar ist der Ablauf des Umzugs direkt beeinflussbar, nicht aber der Abend bzw. die Nacht. Der Stadtrat hält fest, dass diese negative Situation in den Morgenstunden nicht primär ein Problem der Schlagerparade ist. Sie wird auch an den Wochenenden oder an anderen Grossanlässen festgestellt, wobei sich die den neuen verkürzten Öffnungszeiten im Jahr 2008 positiv auswirkten.

Aufgrund der Erfahrungen anlässlich der letzten Schlagerparade, vor allem in der zweiten Nachthälfte, lässt sich die Gewährung einer Freinacht aus Sicht des Stadtrates nicht rechtfertigen. Es würde überdies wohl kaum verstanden, wenn an Wochenenden und bei vielen Anlässen diesen negativen Entwicklungen mit der Festlegung der Polizeistunde auf 01.00 bzw. 03.00 Uhr entgegen getreten wird, für die Schlagerparade dagegen eine Freinacht gewährt würde. Hinzu kommt, dass die Forderungen der Anwohnenden in der Altstadt und im Welschdörfli bezüglich mehr Ruhe und Ordnung während den letzten zwei Jahren zugenommen haben.

Die Aussage in der Motion, dass eine Freinacht einem Qualitätslabel gleich komme und somit zu einer weiteren Aufwertung der Schlagerparade führen würde, teilt der Stadtrat nicht. Hinsichtlich der langen Festdauer ist der kurze Zeitabschnitt von 04.30 bis 06.00 Uhr für die meisten Betriebe unbedeutend, für die Ruhe und Ordnung in den Morgenstunden hingegen sehr wichtig. Dass die Schlagerparade auch ohne Freinacht erfolgreich durchgeführt werden kann, beweist gerade die letztjährige Austragung. Sie wurde von allen Seiten, insbesondere vom OK, als voller Erfolg gewertet.

4. Schlussfolgerung

Die restriktivere Handhabung der Polizeistundenregelung einerseits und die zurückhaltende Erteilung von zusätzlichen Freinächten und Einzelbewilligungen andererseits zeigen hinsichtlich Ruhe und Ordnung, insbesondere in den Morgenstunden, erste positive Resultate. Eine Aufweichung dieser Praxis würde die bisherigen Bemühungen bzw. Massnahmen zum Teil stark beeinträchtigen und von einem Grossteil der Anwohnenden nicht verstanden. Deren Reklamationen würden zunehmen, da für sie die bisherigen Massnahmen bezüglich Ruhe und Ordnung an den Wochenenden wie auch während Grossanlässen noch zu wenig Wir-



kung zeigen. Hinzu kommt, dass das Bedürfnis nach längeren Öffnungszeiten während der Schlagerparade von Samstag auf Sonntag klein ist. Im Gastwirtschaftsgesetz sollen deshalb keine zusätzlichen Freinächte für temporäre Anlässe verankert werden. Der Stadtrat soll, je nach Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen, weiterhin von Fall zu Fall entscheiden können. Diese Voraussetzungen sind bei der Schlagerparade jedoch nicht vorhanden. Die Stadtpolizei wird mit dem Organisationskomitee vielmehr konkrete Massnahmen zur Verbesserung der negativen Auswirkungen erarbeiten müssen.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Motion abzulehnen.

Chur, 23. Februar 2009

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Christian Boner

Markus Frauenfelder

Aktenauflage

- Botschaft des Stadtrates an den Gemeinderat Nr. 21/99 vom 13. September 1999 betreffend „Totalrevision Gastwirtschaftsgesetz der Stadt Chur vom 7. März 1982“
- Protokoll des Gemeinderates vom 23. März 2000 (Behandlung Botschaft Nr. 21/99)
- Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat Nr. 44/2008 vom 25. August 2008 Postulat Urs Schädler und Mitunterzeichnende betreffend die „Wirtschaftsfreundliche Anwendung des Gastwirtschaftsgesetzes“
- Gastwirtschaftsgesetz für die Stadt Chur vom 24. September 2000 (GWC, RB 421)
- SRB 208 vom 31. März 2008 betreffend Schlagerparade 2008; Gesuch allgemeine Freinacht
- SRB 759 vom 24. November 2008 betreffend Schlagerparade 2009; Gesuch allgemeine Freinacht
- Medienmitteilung vom 28. November 2008 „Stadtrat lehnt Freinacht für Schlagerparade ab“

betr. Einführung einer Freinacht im Nachgange zum Schlagerparade-Umzug am Samstag

Die Schlagerparade hat sich seit ihrer erstmaligen Durchführung im Jahre 1996 von einem kleinen, lokalen Event zu einem national Beachtung findenden Anlass entwickelt, welcher sogar ins nahe Ausland strahlt. Die Veranstaltung erzeugt nicht nur eine nicht unbeachtliche Wertschöpfung für die Region Chur mit Rekordumsätzen für Gastronomie und Hotellerie, sondern findet auch bei Jung und Alt grossen Anklang. Die Organisation hat sich zudem in betrieblicher, sicherheitstechnischer und sanitärer Hinsicht deutlich verbessert.

Bis 2007 erteilte die zuständige Stadtpolizei auf Antrag hin Verlängerungen bis 0600 Uhr, was für den entsprechenden Betrieb einer Freinacht gleich kam. Für den Anlass 2008 gewährte der Stadtrat eine „spezielle allgemeine Verlängerung“ bis 0400 Uhr (mit Toleranz bis 0430 Uhr). Verlängerungen bis 0600 Uhr – wie sie in den Vorjahren üblich waren und gewährt wurden – wurden nicht erteilt. Da die Differenz zwischen der für die Veranstaltung im Jahr 2008 gewährten Öffnungszeit (0400 Uhr mit Toleranz bis 0430 Uhr) und den gewährten Verlängerungen bis 2007 bzw. der Einführung einer Freinacht (0600 Uhr) vernachlässigbar ist, fordern die Unterzeichnenden die institutionelle Einführung einer Freinacht für die Nacht nach der Durchführung des Umzuges der Schlagerparade am Samstag.

Der Wegzug dieses Anlasses wäre für die Stadt Chur ein nicht unerheblicher Verlust. Die Verbindung der Schlagerparade mit einer nachfolgenden Freinacht (vom Samstag auf den Sonntag) käme einem Qualitätslabel gleich und könnte somit zu einer weiteren Aufwertung der Schlagerparade für Chur führen.

Gemäss Art. 14 Abs. 1 des Gastwirtschaftsgesetzes für die Stadt Chur (GWC; CR 421.000) gelten für folgende Tage keine Beschränkungen der Öffnungszeiten (Freinächte):

- Fasnachtsfreitag bis und mit –Dienstag;
- 1. August;
- Silvester.

Mit dieser Norm hat der Gesetzgeber gegenüber Abs. 2 der genannten Bestimmung imperativ für jene Veranstaltungen Freinächte positiv normiert, die er nicht der Exekutive überlassen wollte und die für ihn als gegeben (Bundesfeiertag 1. August), offensichtlich (Silvester) oder als allgemeinen Brauch (Fasnacht) erachtet hat.

Aus den obgenannten Gründen erachten die Unterzeichnenden die Schlagerparade als zwischenzeitlich derart wichtigen Anlass für die Stadt, dass sie ihn ersuchen, dem Gemeinderat innert 2 Monaten seit Überweisung vorliegenden Vorstosses eine Vorlage zur Ergänzung von Art. 14 Abs. 1 GWG dahingehend zu unterbreiten, dass die Nacht nach dem Schlagerparadeumzug am Samstag als allgemeine Freinacht im entsprechenden Katalog aufgenommen wird.

Chur, den 11. Dezember 2008

Luca Tenoglio

Urs Schädler

[Handwritten signatures of various council members]